

Protokollauszug vom 11. Dezember 2018

54 40 Schulbetrieb
40.30.30 DaZ

Festlegung Ressourcen DaZ Schuljahr 2019/20

Beschluss

- Die Zentralschulpflege beschliesst die Festlegung der DaZ-Ressourcen für das Schuljahr 2019/20 von insgesamt 53.88 Vollzeiteinheiten und die Verteilung auf die Schulkreise wie folgt:

	17/18	18/19	19/20	Δ Vorjahr
Stadt-Töss	11.82	12.60	14.18	1.58
Oberwinterthur	12.97	14.33	12.46	-1.87
Seen-Mattenbach	12.37	13.23	15.07	1.84
Veltheim-Wülflingen	9.60	10.13	12.05	1.92
Total VZE Kreise	46.76	50.28	53.77	3.49
Entlastung für DaZ-Koordination		0.11	0.11	
Gesamttotal		50.39	53.88	3.49

- Die Zentralschulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die budgetierten Lohnkosten für DaZ Fr. 8'267'378.57 betragen. Für unproduktive Kosten (Überbrückungsrenten, Vikariate, Koordination) werden Fr. 202'200 vorgesehen, was äusserste Zurückhaltung im Bewilligen von Vikariaten gebietet.
- Mitteilung (inkl. Beilage) an: alle Kreisschulpflegen, alle Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik + Beratung, Zentrale Dienste/Finanz- und Rechnungswesen, Personalabteilung DSS

Ausgangslage

Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse schnell zu finden. Die Berechnung der gesamtstädtischen DaZ-Ressourcen ist im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur geregelt (Stand 1. August 2014). Die Ressourcen Deutsch als Zweitsprache für das kommende Schuljahr wurden jeweils im März des laufenden Kalenderjahres aufgrund von der in der Bildungsstatistik erfassten Schüler- und Schülerinnenanzahlen des Vorjahres festgelegt.

Aufgrund der Änderungen in der kantonalen Verordnungsänderung sind diese Ressourcen nicht mehr ausreichend. Im Frühjahr 2018 wurde die Erhebung mit dem Sprachgewandt-Test erneut durchgeführt. Der zusätzliche in der Sprachstandserfassung ausgewiesene Bedarf muss gedeckt werden. Die Zentralschulpflege hat im Herbst 2018 beschlossen, dass die Ressourcen neu zu einem früheren Zeitpunkt, aktuell im Dezember des Vorjahres, festgelegt werden sollen. Die Zentralschulpflege wurde der Sitzung vom 06.11.2018 über das weitere Vorgehen informiert. Die Zentralschulpflege hat vorgeschlagen, dass für die Festlegung der DaZ-

Ressourcen für das Schuljahr 19/20 neben der Bildungsstatistik auch die DaZ-Erhebung 2018 mitberücksichtigt werden soll.

Begründung

Die notwendigen Ressourcen für DaZ werden anhand der von den Schulkreisen gemeldeten Anzahl Fremdsprachiger aufgrund des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur berechnet. Aufgrund des städtischen Reglements wären 1'442 Lektionen notwendig. Die Zahlen der DaZ-Erhebung 2018 weisen einen Förderbedarf von 1506 Lektionen aus.

Die Zentralschulpflege schlägt vor, dass für die Festlegung und für die Verteilung der DaZ-Ressourcen auf die Kreise für das Schuljahr 19/20 die Zahlen DaZ-Erhebung 2018 berücksichtigt werden sollen. Die Zahl der Nullanfänger soll dabei in die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inkludiert werden.

Die Anzahl Fremdsprachiger ist gegenüber 2018 um 115 Schüler/innen (+ 2.5 Prozent) angestiegen. Die Vollzeiteinheiten erhöhten sich dadurch von 50.28 um +3.49 auf insgesamt 53.77 VZE (was mind. 1506 Lektionen entspricht).

Die Zentralschulpflege hat in den Grundsatzentscheiden zum neuen Berufsauftrag festgelegt, dass für DaZ-Lehrpersonen der Berufsauftrag ab Schuljahr 2017/18 eingeführt wird. Dies bedeutet primär, dass der Stellenplan nicht mehr in Lektionen sondern in Beschäftigungsgrad (Vollzeiteinheiten) festgelegt und zugewiesen wird. Die Anzahl Lektionen gelten somit nur als Hilfsgrösse zur Festlegung des Pensums bzw. auf der Bedarfsseite für die Schülerinnen und Schüler zur Festlegung ihres DaZ-Stundenplans. Beschlossen werden daher nicht Lektionen sondern Vollzeiteinheiten. Pro Vollzeiteinheit müssen mindestens 1'624 Stunden für den Unterricht eingesetzt werden, sofern 28 Wochenlektionen erteilt werden. Bis zu einer anderslautenden Festlegung durch die Zentralschulpflege ist es an der Schulleitung, festzulegen, wie die verbleibenden 308 Stunden eingesetzt werden. Bei Bedarf dürfen diese Stunden bzw. Anteile davon für DaZ-Unterricht eingesetzt werden.

DaZ-Koordination: In Zukunft soll eine erfahrene Lehrperson im Umfang von 0.11 VZE (3 Wochenlektionen) zum Erbringen von Koordinationsaufgaben für alle DaZ-Lehrpersonen entlastet werden. Die Funktion umfasst insbesondere die Entwicklung eines validen Mechanismus zur Planung der DaZ-Stellen inklusive die Anpassung des städtischen Reglements. Darüber hinaus soll die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der DaZ-Lehrpersonen, mit der Abteilung Schulentwicklung und mit der Expertengruppe der Schulleitungen dazu gehören.

Kosten

Für das Schuljahr 2019/20 stehen den Kreisen bei einem Budget von Fr. 8'065'178.57 neu 53.77 VZE zur Verfügung (+3.49 VZE gegenüber dem Vorjahr). Zusätzlich werden für Vikariate und Überbrückungsrenten Fr. 185'700 und für die DaZ-Koordination Fr. 16'500 vorgesehen. Im Voranschlag 2020 sollen somit Kosten für DaZ von insgesamt Fr. 8'267'378.57 eingestellt werden.

Für die Berechnung der DaZ-Ressourcen wurde von den Kosten pro Einzellektion ausgegangen. Die Kosten pro Vollzeiteinheit für DaZ betragen rund Fr. 150'000.-, resp. Fr. 137.30 pro Wochenlektion. Diese beinhalten die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten inkl. Sozialkosten von 22%. Für Vikariate wird ein Betrag von Fr. 143'700.00 angenommen. Für Überbrückungsrenten wird mit Fr. 42'000.- gerechnet.

Die Entlastung für die DaZ-Koordination wird dem Kreis der entlasteten Lehrperson zugeschlagen (Fr. 16'500- bzw. 3 WL oder 0.11 VZE).

Der Betrag für DaZ in der Höhe von Fr. 8'065'178.57 wird wie folgt auf die Kreise aufgeteilt.

Kostenstelle	Kreis	prod. Kosten	VZE Stellenplan	Anteil
514183	Stadt-Töss	2'126'785.71	14.18	26.4%
514187	Oberwinterthur	1'869'642.86	12.46	23.2%
514186	Seen-Mattenbach	2'260'714.29	15.07	28.0%
514188	Veltheim-Wülflingen	1'808'035.71	12.05	22.4%
Total		8'065'178.57		100%

Der Betrag für unproduktive Kosten (Überbrückungsrenten, Vikariate, Koordination) in der Höhe von Fr. 202'200 wird anteilmässig auf die vier Schulkreise aufgeteilt. Somit ergeben sich pro Schulkreis folgende Beträge:

Kostenstelle	Kreis	unprod. Kosten	Anteil	Gesamtkosten
514183	Stadt-Töss	53'320.09	26.4%	2'180'105.80
514187	Oberwinterthur	46'873.33	23.2%	1'916'516.19
514186	Seen-Mattenbach	56'677.79	28.0%	2'317'392.08
514188	Veltheim-Wülflingen	45'328.79	22.4%	1'853'364.50
Total		202'200.00	100%	8'267'378.57

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 11. Dezember 2018 kh